

Gastronomen fühlen sich getäuscht

Sogenannte Betriebsschließungspolice sollen bei Umsatzausfällen helfen, wenn Lokale wegen Gesundheitsgefahren geschlossen werden. Doch nun argumentieren viele Versicherungen, die Corona-Pandemie sei davon nicht abgedeckt.

VON THOMAS MAGENHEIM

MÜNCHEN. Die Lösung im Streit schien eigentlich gefunden. Anfang April hatten Versicherer und der bayerische Ableger des Gaststättenverbands Dehoga für sogenannte Betriebsschließungspolice in der aktuellen Corona-Krise einen Kompromiss vereinbart. Die Police schützen vor allem Gastronomen vor Umsatzausfall, wenn Behörden wegen Gesundheitsgefahren ihren Betrieb dicht machen. Im aktuellen Fall aber bestritten etliche Versicherungen aber, dass auch die Corona-Pandemie abgedeckt ist. Die Assekuranz wollte in weiten Teilen nicht zahlen. Beim im April in Bayern gefundenen Kompromiss, den immer mehr Versicherer bundesweit übernehmen, komme aber vor allem die Assekuranz gut weg, klagen Betroffene. Nun droht eine Klagewelle verzweifelter Gastronomen.

Die Bafin findet, dass in einigen Fällen klar gezahlt werden muss.

„Versicherte Betriebe werden weit überwiegend vor Gericht ziehen müssen, um ihr Recht durchzusetzen“, sagen die Anwälte der Düsseldorfer Kanzlei Wilhelm, die allein bereits rund 500 klagewillige Mandanten in dieser Sache vertritt. Denn der angefeindete Kompromiss sieht vor, dass Versicherte nur zwischen zehn und 15 Prozent der in der Police vereinbarten Summen vom Versicherer ausgezahlt bekommen. Rund 70 Prozent der Umsatzausfälle würden durch Staatshilfen kompensiert, argumentiert die Assekuranz. Weitere 15 bis 20 Prozent könnten Wirte dadurch erwirtschaften, dass sie Speisen zum Mitnehmen anböten.

Aber diese Rechnung gehe nicht auf, kritisieren Betroffene und deren Rechtsanwälte. Zum einen seien staatliche Corona-Darlehen nicht auf Versicherungsleistungen anrechenbar, da sie zurückgezahlt werden müssen. Der Kanzlei Wilhelm liegen zum anderen Stellungnahmen der Bundesagentur für Arbeit vor, wonach ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld abgelehnt wird, wenn Versicherer entstandene Schäden ausgleichen. Auch Kurzarbeitergeld ersetze deshalb keine Versicherungsleistung. Anrechenbar seien einzig nicht rückzahlbare Staatszuschüsse und



Leere Stühle und Tische: Viele Gastronomen dürften in Corona-Zeiten wochenlang nicht öffnen.

Foto: dpa/Jens Kalaene

auch die nur zeitanteilig. Das seien aber nur geringe Summen bei einer Deckelung der Betriebsschließungspolice auf meist 30 Tage. Damit bekämen Versicherte vom Staat weit weniger als 70 Prozent ihrer Umsatzausfälle ersetzt.

Die Vereinbarung vom April sei ein Versuch, Kunden abzuspeisen, findet die Fachanwaltskanzlei für Versicherungsrecht Entringer im badischen Bad Krozingen. „Das ist ein fauler Kompromiss“, sagt Kanzleichef Daniel Entringer. Er widerspricht auch der Auffassung vieler Versicherer, dass Pandemien von der Police grundsätzlich ausgeschlossen sei und man nur aus Kulanz zahle. Entringer verweist auf ein Rechtsgutachten

des früheren Vorsitzenden Richters am Münchner Oberlandesgericht, Walter Seitz. Der kommt zum Schluss, dass ein Anspruch auf Zahlung d bei Betriebsschließungspolice wegen Untersagung der Öffnung von Gaststätten grundsätzlich uneingeschränkt besteht. Auch die Finanzaufsicht Bafin hat der verzwickte Disput auf den Plan gerufen. „Es gibt eindeutig klare Fälle, die gedeckt sind, und eindeutig ungerechtfertigte Schadenmeldungen, die man nicht zu Lasten des Kollektivs decken kann“, sagt Bafin-Direktor Frank Grund. Darüber hinaus gebe es eine Grauzone. „Unklare Klauseln dürfen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer ausgelegt werden“, sagt Grund.

Etwa 20 Versicherer haben in Deutschland die umstrittenen Police vergeben. Offizielle Statistiken gibt es nicht. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 40 000 Gaststätten eine solche Versicherung haben, wobei einzelne Police Umsatzausfälle bis in Millionenhöhe decken. Für die Assekuranzbranche wird ein Schadenpotenzial von bis zu drei Milliarden Euro vermutet. Derzeit fordern Versicherer ihre Kunden bundesweit in Schreiben auf, sich mit maximal 15 Prozent Versicherungsleistung zu begnügen und auf weitergehende Ansprüche auch für eine eventuelle zweite Coronawelle zu verzichten. Wer mehr will, müsse klagen, was bis zum finalen Urteil Jahre dauern kann.

Verfahren gegen VW-Spitze vor Einstellung

WOLFSBURG. Das Strafverfahren wegen möglicher Marktmanipulation gegen VW-Konzernchef Herbert Diess und Aufsichtsratschef Hans Dieter Pötsch in der Diesel-Affäre soll gegen eine Zahlung von jeweils 4,5 Millionen Euro eingestellt werden. Ein Sprecher des VW-Kontrollgremiums bestätigte am Dienstag eine entsprechende Einigung zwischen beiden Angeklagten und der Justiz. „Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG begrüßt die Einstellung des Verfahrens durch das Landgericht Braunschweig“, hieß es.

Diess und Pötsch waren seit September angeklagt. Die Ermittler warfen ihnen vor, im Zusammenhang mit dem Auffliegen des Abgasskandals 2015 in den USA Anleger nicht rechtzeitig über finanzielle Folgen und drohende Strafen informiert zu haben. Rechtsberater von VW sahen sich in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Vorwürfe nicht begründet seien, hieß es. Die Kanzlei Gleiss Lutz, die VW beriet, sei ferner überzeugt, dass Diess und Pötsch auch zivilrechtlich „keine Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt“ hätten. Auch der frühere VW-Chef Martin Winterkorn ist wegen Marktmanipulation angeklagt. In seinem Fall soll es noch keine Einigung geben. (dpa)

Batterieforscher von Daimler gestorben

STUTTGART. Noch vor wenigen Wochen zeigte er sich zuversichtlich, den Batterien fürs Elektroauto eine noch viel höhere Leistung abzugewinnen – doch er selbst wird die Fortschritte, an denen er viele Jahre arbeitete, nicht mehr miterleben. Andreas Hintennach, Chef der Batterieforschung bei Daimler, ist am Sonntag vor einer Woche gestorben. Der promovierte Elektrochemiker und Mediziner mit Professorentitel wurde nur 36 Jahre alt. Er war bei Daimler seit 2011 als leitender Manager im Forschungs- und Entwicklungsbereich der Mercedes-Benz AG angestellt und verantwortete dort die Batterieforschung. Die Batteriezellentechnologie gilt als Schlüssel für die Weiterentwicklung der E-Mobilität. Über die Todesursache ist nichts bekannt. (kö)